

Bezeichnung der Körperschaft
Steuernummer

Anlage ORG

zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A

2002

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage ORG gesondert auszufüllen.

Hinzurechnungen/Kürzungen in Organschaftsfällen

99

17

89

Zeile	Allgemeine Angaben	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		Nur vom Finanzamt auszufüllen Steuernummer des Organträgers
		EUR 1	EUR 2	
1	Wir sind <input type="checkbox"/> Organträger von <input type="checkbox"/> Organgesellschaft(en) Bezeichnung des Organträgers			30
2	<input type="checkbox"/> Organgesellschaft			
3	30 Steuernummer des Organträgers 31 Finanzamt des Organträgers			31
Wenn Sie Organträger sind: Bitte für jede Organgesellschaft eine gesonderte Anlage ORG ausfüllen!				
4	Bezeichnung der Organgesellschaft	Finanzamt und Steuernummer		
5	Gewinnabführung – Verlustübernahme (soweit bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages bzw. des Bilanzgewinns berücksichtigt)			
5	Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn		10	10
6	Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag	11		11
7	Vom Organträger an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft zu leistende Ausgleichszahlungen (§ 4 Abs. 5 Nr. 9 EStG)	16		16
8	Neutralisierung des Aufwands aus der Auflösung aktiver oder der Bildung passiver Ausgleichsposten im Sinne des Abschnitts 59 KStR	15		15
9	Neutralisierung eines im Bilanzgewinn enthaltenen Ertrags aus der Bildung aktiver oder der Auflösung passiver Ausgleichsposten i.S.d. Abschnitts 59 KStR		14	14
9 a	Mehr- und Minderabführungen als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen aus vorvertraglicher Zeit (vgl. Abschn. 59 Abs. 4 Satz 3 bis 5 KStR)			
9 b	Minderabführungen i. S. d. Zeile 9 a ¹⁹		19	19
9 c	Mehrabführungen i. S. d. Zeile 9 a	74		74
9 d	Von der Organgesellschaft erhaltene verdeckte Gewinnausschüttung		50	50
10	Summe der Hinzurechnungen lt. Spalte 1 (Übertrag nach Zeile 48 des Vordrucks KSt 1 A) bzw. Summe der Kürzungen lt. Spalte 2 (Übertrag nach Zeile 49 des Vordrucks KSt 1 A)			
Einkommenszurechnung		EUR		
11	Dem Organträger gem. § 14 KStG zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Betrag lt. Zeile 28 der Anlage ORG der Organgesellschaft)		20	20
11 a	Nur ausfüllen, wenn nicht zugleich Organgesellschaft: Davon ab / Dazu: Vom Einkommen des Organträgers zu kürzende steuerfreie Bezüge bzw. Gewinne / Gewinnminderungen i. S. d. § 8 b Abs. 1 bis 6 KStG der Organgesellschaft nach Berücksichtigung des § 3 c Abs. 1 EStG bzw. § 8 b Abs. 5 KStG, soweit diese gem. § 15 Nr. 2 KStG im Betrag lt. Zeile 11 enthalten sind – Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen –		75	75
12	Davon ab: Der Organgesellschaft gem. § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (vom Organträger an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft zu leistende Ausgleichszahlungen ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer – Betrag lt. Zeile 7)		21	21
13	Verbleibendes dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Übertrag nach Zeile 64 des Vordrucks KSt 1 A)			
Werte der Organgesellschaft, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind		EUR		
14	Einnahmen der Organgesellschaft i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG 1997 ¹⁾ , für die der Teilbetrag EK 45 als verwendet gilt, zzgl. anzurechnender Steuer (§ 34 Abs. 12 Satz 2 bis 5 KStG)			
15	Einnahmen der Organgesellschaft i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG 1997 ¹⁾ , für die der Teilbetrag EK 40 als verwendet gilt, zzgl. anzurechnender Steuer (§ 34 Abs. 12 Satz 6 bis 8 KStG)			
16 frei	Bei Bezügen der Organgesellschaft i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG, die Zeile 11 a entsprechen: KSt-Minderung der leistenden Körperschaft, welche bei der Besteuerung des Organträgers zu einer KSt-Erhöhung bzw. zu einer Erhöhung des KSt-Guthabens führt (§ 37 Abs. 3 Satz 2 KStG)			
17	Von einer übertragenden Körperschaft in Anspruch genommener KSt-Minderungsbetrag, der auf den Anteil an einem Übernahmegewinn entfällt (§ 37 Abs. 3 Satz 3 KStG)			
18	Wenn die Organgesellschaft ausländische Einkünfte mit anrechenbarer ausländischer Steuer bezogen hat:			
19	Summe der Einkünfte der Organgesellschaft (Betrag lt. Zeile 54 des Vordrucks KSt 1 A der Organgesellschaft) ²⁰		40	40

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz i. d. Fassung des Gesetzes vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270).

Zeile	Wenn Sie Organgesellschaft sind:	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		
		EUR	EUR	
		1	2	
	Gewinnabführung – Verlustübernahme (soweit bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages bzw. des Bilanzgewinns berücksichtigt)	12		12
20	Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn			
21	Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag		13	13
22	An außenstehende Anteilseigner zu leistende Ausgleichszahlungen 9 21 (§ 4 Abs. 5 Nr. 9 EStG)			
22a	An den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttung (Abschn. 57 Abs. 6 Satz 1 KStR)	52		52
23	Summe der Hinzurechnungen lt. Spalte 1 (Übertrag nach Zeile 48 des Vordrucks KSt 1 A) bzw. Kürzung lt. Spalte 2 (Übertrag nach Zeile 49 des Vordrucks KSt 1 A)			
	Einkommenszurechnung			
24	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung (Summe der Beträge lt. Zeilen 63 und 64 des Vordrucks KSt 1 A)			
25	Davon ab: Einkommen, das die Organgesellschaft gem. § 16 KStG selbst zu versteuern hat (1/3 der von der Organgesellschaft an ihre außenstehenden Anteilseigner zu leistenden Ausgleichszahlungen) 9 21	34		34
26	Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen (§ 16 Satz 2 KStG) (Übertrag nach Zeile 65 des Vordrucks KSt 1 A)		22	22
27	Davon ab: Auf den Betrag lt. Zeile 26 entfallende Körperschaftsteuer (1/3 der Ausgleichszahlungen)			
28	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Übertrag nach Zeile 66 des Vordrucks KSt 1 A)			
29	Mehrabführungen als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen in vorvertraglicher Zeit		73	73
30	Minderabführungen als Folgewirkung von Geschäftsvorfällen in vorvertraglicher Zeit		83	83
31 frei	Werte, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind – einschließlich der Werte eigener Organgesellschaften – Bei der Einkommensermittlung des Organträgers gem. § 15 Nr. 2 KStG zu berücksichtigende Beträge der Organgesellschaft (ohne Beträge, für die § 8 b Abs. 7 KStG gilt) Die Angaben zu Zeilen 34, 36, 39 und 42 sind nur erforderlich, wenn der Organträger eine natürliche Person ist oder eine Personengesellschaft, an der auch natürliche Personen mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind. Die Angaben zu Zeilen 33, 38 und 41 sind nur erforderlich, wenn der Organträger eine Körperschaft ist oder eine Personengesellschaft, an der auch Körperschaften mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind.		EUR	
32	Inländische Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG 5		60	60
33	Mit den in Zeile 32 genannten Bezügen im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 1 EStG		61	61
34	Mit Bezügen i. S. d. Zeile 32 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 2 EStG		62	62
35	Ausländische Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG		63	63
36	Mit Bezügen i. S. d. Zeile 35 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 2 EStG		64	64
37	Inländische Gewinne / Gewinnminderungen i. S. d. § 8 b Abs. 2 und 3 KStG		65	65
38	Mit den in Zeile 37 genannten Beträgen im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 1 EStG		66	66
39	Mit Beträgen i. S. d. Zeile 37 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 2 EStG		67	67
40	Ausländische Gewinne / Gewinnminderungen i. S. d. § 8 b Abs. 2 und 3 KStG		68	68
41	Mit den in Zeile 40 genannten Beträgen im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 1 EStG		69	69
42	Mit Beträgen i. S. d. Zeile 40 im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben, berechnet nach § 3 c Abs. 2 EStG		70	70